

Besucherordnung für den Tierpark Ueckermünde

Bitte beachten Sie diese Besucherordnung! Informieren Sie die Ihnen anvertrauten Kinder vor dem Rundgang über die Tierpark-Besucherordnung. Wir bitten Sie dringend, Ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen oder auch Verletzungen zu verhindern.

1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte, der Jahreskarte oder auch Gutscheinen für den Eintritt, erkennen Sie diese Besucherordnung an. Die Eintrittskarte und die Jahreskarte ist bis zum Verlassen des Tierparks aufzubewahren. Sie ist bei Kontrollen durch Mitarbeiter des Tierparks vorzulegen. Die Karten sind personengebunden und verlieren nach Verlassen (außer Jahreskarte) des Tierparks ihre Gültigkeit. Den Weisungen der Mitarbeiter ist unbedingt zu folgen.
2. **Personen, die mit einer Jahreskarte den Tierpark Ueckermünde besuchen, müssen sich immer mit einem gültigen Personalausweis an der Eintrittskasse ausweisen.** Sollte der Ausweis und die benannte Person auf der Jahreskarte nicht überein stimmen, ist der Kassierer zum sofortigen Einzug der vorgezeigten Jahreskarte berechtigt.
3. **Absperrungen dürfen nicht überschritten werden.** Auch das Daraufsetzen ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit untersagt. Das Verlassen der Besucherwege ist nicht gestattet. Wirtschaftswege, Wirtschaftsbereiche und Stallungen dürfen nur nach Genehmigung durch die Tierparkleitung betreten werden.
4. **Das Reizen und Necken der Tiere** ist untersagt. **Das Füttern der Tiere ist verboten,** mit Ausnahme von Enten, Ponys, Mufflons, Rothirsche, Damhirsche, Lamas, Alpakas, Schafen, Ziegen, Zwergrinder und Flamingos. Es dürfen nur im Tierpark gekaufte Futtermittel verfüttert werden. Nur diese Futtermittel vertragen unsere Tiere. Das Füttern der Tiere geschieht auf eigene Gefahr.
5. Der Tierpark ist eine Stätte der Erholung. Radios und andere Phonogeräte dürfen im Tierpark nicht laut benutzt werden. Angetrunkene oder andere berauschte Personen dürfen den Tierpark nicht betreten. Sie können bereits durch das Personal an der Eintrittskasse abgewiesen werden.
6. Besucher dürfen mit Hunden den Tierpark betreten. **Hunde müssen dabei kurz an der Leine geführt werden.** Der Hund ist von Erwachsenen zu führen. Eine Beunruhigung unserer Tiere und Besucher durch Bellen ist zu unterbinden. Mit Hunden dürfen nicht betreten werden: die Spielplätze, das Streichelgehege, die begehbaren Gehege bei den Kattas, dem Damwild und den Berberaffen im Affenwald sowie die Tierhäuser auch nicht das Haffaquarium. Für Schäden an mitgebrachten Hunden übernimmt der Tierpark keine Haftung. Der Besitzer haftet für Schäden, die sein Hund verursacht. Das Mitbringen anderer Tiere ist nicht gestattet.

7. Ordnung und Sauberkeit sind eine Selbstverständlichkeit. Für Abfälle, die im Tierpark entstehen, **nutzen Sie bitte unsere Abfallkörbe.**
8. Das Rauchen ist nur am Eingang bzw. an den gekennzeichneten Stellen im Tierpark gestattet.
9. **Die Aufsichtspersonen von anvertrauten Kindern** sind verpflichtet, auf ihre Kinder zu achten. Sie können für eventuelle Schäden durch Kinder haftbar gemacht werden. Kinder dürfen generell nicht unbeaufsichtigt sein. Bei Benutzung von Spielplätzen, Betreten von Streichelanlagen, begehbaren Gehegen und beim Füttern der Tiere bleiben die Kinder unter 5 Jahren unbedingt unter Aufsicht. **Kinder unter 8 Jahren und solche Personen, die nicht über die notwendige Reife verfügen, die Zooregeln beachten zu können bzw. die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der dauerhaften Aufsicht bedürfen, dürfen sich nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person im Tierpark Ueckermünde bewegen.** Eltern, Lehrer und Betreuer müssen ihre Aufsichtspflicht sorgfältig wahrnehmen.
10. Der Tierpark haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, nicht jedoch für Fälle einfacher und leichtester Fahrlässigkeit. Die Besucher haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Besucherordnung entstehen.
11. Bei allen Unfällen sind unsere Mitarbeiter unverzüglich zu informieren.
(Telefon 039771 549419)
12. **Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist erlaubt.** Dabei sind Belästigungen und Blendungen für Tiere auszuschließen. Aufnahmen für gewerbliche Zwecke bzw. zur Veröffentlichung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Tierparkleitung.
13. **Wir behalten uns das Recht vor, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen oder die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis auf dem Tierparkgelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen und rechtliche Schritte vorzunehmen.**

Ueckermünde, den 20.02.2020

Katrin Töpke
Direktorin